



Regierungspräsidium Darmstadt
 Dezernat V 51.2 Weinbau
 Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

| | | | |
|---|---------------------|-------------------|--|
| Teamleitung Beratung: | Jan Schäfer | 06123 - 9058 - 28 | jan.schaefer@rpda.hessen.de |
| Ökologischer Weinbau: | Eva Dingeldey | 06123 - 9058 - 16 | eva.dingeldey@rpda.hessen.de |
| Integrierter Weinbau: | Bernd Neckerauer | 06123 - 9058 - 42 | bernd.neckerauer@rpda.hessen.de |
| Klimaschutz und Klimaanpassung: | Johannes Dries | 06123 - 9058 - 17 | johannes.dries@rpda.hessen.de |
| Kellerwirtschaft: | Maximilian Brückner | 06123 - 9058 - 60 | maximilian.brueckner@rpda.hessen.de |
| Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes: | Veronica Ullrich | 06123 - 9058 - 26 | veronica.ullrich@rpda.hessen.de |
| Tel. Ansgedienst Rebschutz: | Rheingau | 06123 - 9058 - 11 | |
| | Hess. Bergstraße | 06123 - 9058 - 30 | |

Integrierter Weinbau

Nr. 03 - Hessische Bergstraße

31.03.2026

Rebenentwicklung

Von Donnerstag bis Sonntag wurden an allen Messstellen an der Hessischen Bergstraße und im Rheingau auf Höhe der Bogrebe Tagesminimum-Werte unter 0 °C gemessen. Die tiefsten Temperaturen im gesamten Messnetz hatten wir in Groß-Umstadt mit -4,7 °C gemessen. Schäden an den Knospen sind nicht erkennbar. Da die Entwicklung der Knospen gerade erst beginnt, sind sie zum Glück noch nicht so anfällig gegen

| Tagesminimum der Temperaturen in Höhe der Bogrebe 2026 in °C | 26.03. | 27.03. | 28.03. | 29.03. |
|--|--------------|--------|--------|--------|
| | Lorch | -0,5 | -0,9 | -1,1 |
| Assmannshausen | 0,6 | -0,7 | -0,7 | 0,3 |
| Ebental | -0,2 | -1,3 | -0,6 | -0,2 |
| Hochschule | -2,3 | -2,2 | -1,2 | 0,4 |
| Winkel | -1,3 | -1,4 | -1,5 | 0,7 |
| Erbach | -0,7 | -1,6 | -1,9 | -0,8 |
| Frauenstein | -2,4 | -3,0 | -2,4 | 0,0 |
| Hochheim | -1,6 | -3,4 | -3,7 | -2,0 |
| Groß-Umstadt | -2,2 | -4,7 | -0,1 | -2,1 |
| Zwingenberg | 1,1 | -1,7 | 2,0 | 0,1 |
| Heppenheim | 0,0 | -3,0 | 1,3 | -1,4 |

die Kälte gewesen. An den Stationen in Heppenheim und Zwingenberg wurden -3 °C, bzw. -1,7 °C gemessen. Auch hier sind keine Schäden erkennbar.

Seit der letzten Woche ist die Entwicklung der Knospen fast stehen geblieben. Die größten Unterschiede in der Entwicklung der von uns beobachteten Weinberge kann man bei der Rebsorte Müller-Thurgau beobachten. In Bensheim ist das Wolle-Stadium fast beendet, wohingegen in Groß-Umstadt und in Eltville noch das Entwicklungsstadium „Knospenschwellen“ zu beobachten ist.

Rebsorte Müller-Thurgau



Bensheim Paulus 31.03.26



Groß-Umstadt Herrnberg 31.03.26



Eltville Taubenberg 30.03.26

Kräuselmilben, Blattgallmilben

Vor allem in Junganlagen, in denen sich noch keine ausreichende Raubmilben-Population aufgebaut hat können sich Kräuselmilben und Blattgallmilben gut entwickeln. Sollten Sie im letzten Jahr in Ihren Junganlagen Befall gehabt haben, ist eine Behandlung gegen die Kräuselmilbe im Rebstadium Knospenschwellen (BBCH 01 - 03) bis Wolle-Stadium (BBCH 05) sinnvoll. Zugelassen sind in diesem Rebstadium die Ölpräparate **Micula** (8 l/ha) und **Para Sommer** (4 l/ha). Und neu das Schwefelpräparat **Kumulus WG** (7,5 kg/ha). Ab BBCH 09 kann auch das Schwefelpräparat **Thiovit Jet** (3,6 kg/ha) verwendet werden.

Achtung: Ölpräparate nicht mehr anwenden, wenn das erste Grün sichtbar wird. Verbrennungsgefahr!

Begrünungseinsaat

Nach einem nassen Winter wurden die Wasservorräte in den Böden aufgefüllt. Oberböden, die abgetrocknet sind, können mit einer Begrünung eingesät werden (abhängig vom Standort und aktuellen Niederschlägen). Eine Bodenbearbeitung sollte nur zur Saatbeetvorbereitung erfolgen. Das Offenhalten der Gasse wird zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht empfohlen, da die Rebe aktuell keinen Stickstoffbedarf hat, findet somit nur eine unnötige Nitrat-Auswaschung ins Grundwasser und ein Verlust der Bodenfruchtbarkeit statt.

Welche Begrünungsmischungen sind geeignet?

Begrünungseinsaaten sollten prinzipiell mit vielartigen Begrünungspflanzen erfolgen und maximal 50 % Leguminosenanteil in der Mischung haben. Dadurch wird die Biodiversität gesteigert und die übermäßige Stickstoffsammlung am Standort begrenzt. In Wasserschutzgebieten ist die Reinsaat von Leguminosen zu unterlassen. Der Leguminosenanteil sollte hier unter 30 % liegen, um die Nitratbelastung der Gewässer zu reduzieren. Regionalsaatmischungen enthalten an die Region angepasste Begrünungspflanzen, die gezielt die regionale Artenvielfalt und Insektenfauna fördern. Für eine längere und am Standort gut etablierte Begrünung sollte das Gemenge aus einjährigen und mehrjährigen Pflanzenarten zusammengesetzt sein. Zusätzlich fördern Begrünungen mit hohem Kräuteranteil die Mykorrhizierung der Rebwurzeln und optimieren somit die Phosphor- und Wasserversorgung.

Im Handel sind u.a. folgende Begrünungsmischungen erhältlich:

- Regio-Saatgut Rheingauer Flower Line (regionales Saatgut)
- Wolff-Mischung für Standorte mit > 800 mm/Jahr Niederschläge mit Luzerne
- Wolff-Mischung für Standorte mit < 500 mm/Jahr Niederschläge ohne Luzerne
- Mischung nach Rummel für Standorte mit > 600 mm/Jahr Niederschläge
- Dr.-Hofmann-Mischung für trockenen Standorte
- Rebenfit-Mischung für sowohl trockene als auch feuchte Standorte
- Landsberger Gemenge für leichte bis schwere Böden

Für den ökologischen Weinbau zugelassene Begrünungsmischungen finden Sie unter:

www.organicxseeds.de.

Weitere Informationen zur standortspezifischen und zielorientierten Begrünungseinsaat sowie Eigenschaften einzelner Begrünungspflanzen und Einsaatzeitpunkten können Sie der nachfolgenden Tabelle und unserem Beratungsleitfaden für einen gewässerschutzorientierten Weinbau entnehmen. Dieser steht auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung:

[Beratungsleitfaden für einen gewässerschutzorientierten Weinbau](#)

Tabelle 1: Standortangepasste Begrünungsmöglichkeiten (angepasst nach Kauer & Fader 2015; Müller 2008; Bauer et al. 2004)

| Standortfaktoren | Ziel | Geeignete Begrünungsform | Geeignete Begrünungspflanzen | Gemenge |
|---|--|---|---|--|
| Schwere, tiefgründige Böden (tonig, lehmige Böden), nährstoffreich, erhöhter Humusanteil, hohes Wasserspeichervermögen, Niederschlagsmengen >600 mm | Tiefe Bodendurchwurzelung, Tiefenauflockerung, Stickstoff- und Nitratfixierung/Reduzierung, Erosionsschutz, (Dauerhumusaufbau) | Ganzflächige Dauerbegrünung | Kreuzblütler, keine Leguminosen! Nitratfangpflanzen: Ölrettich, Senf/Gelbsenf Roggen Futtermalven, Gräser, Weidelgras | Grasmischungen, vielartige tiefwurzelnde Mischungen, mehrjährige, winterfeste Mischungen |
| Mittelschwere Böden (sandige Lehme, lehmige Sande), fruchtbar, normale Humusgehalte (2-4%), Niederschlagsmengen 400-600 mm | Stickstoff- und Nitratfixierung über Winter, Gründüngung, Erhalt der Fruchtbarkeit, Humuserhalt | Dauerbegrünung jeder 2. Gasse, offenhalten einer Gasse im Sommer, Winterbegrünung | Gräser, Weidelgras, Ölrettich, Winterraps Futtermalven, Kräuterpflanzen, Inkarnatklee, Gelbsenf, Roggen | Meliorationsgemenge, Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung Bodenfruchtbarkeit & -struktur |
| Leichte, flachgründige Böden (Sandböden, skelettreiche Böden), nährstoffarm, niedriger Humusanteil (< 1,5%), Niederschlagsmengen 400 mm | N-Zuführung, Verhinderung Erosion über Wintermonate, Gründüngung, Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, Humusaufbau, Verbesserung der Bodenstruktur | Ganzflächige Winterbegrünung, ganzflächige Bodenbearbeitung im Sommer | Leguminosen Inkarnatklee, Bokharaklee (Steinklee), Lupine, Winterwicke, Welsches Weidelgras | primär abfrierende Gemenge (Reduzierung der Wasserkonkurrenz im Frühjahr) |

Pflanzenschutz - Dokumentation

Alle Pflanzenschutzmaßnahmen, dazu gehören auch der Einsatz von Herbiziden und die Aushängung der Pheromon-Ampullen, müssen lückenlos dokumentiert werden. Die Aufzeichnungen sind **3 Jahre im Betrieb aufzubewahren** und im Falle einer Kontrolle vorzulegen.

In der DVO (EU) 2023/564 zur Aufzeichnungspflicht von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen muss die **Dokumentation ab dem 01.01.2026 in einer elektronischen, maschinenlesbaren Form** geführt werden. Die Mitgliedsstaaten können dies jedoch bis **zum 01.01.2027 verschieben**. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) hat dies mit einer Änderung des § 11 im Pflanzenschutzgesetz umgesetzt.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 sieht eine **Erweiterung der bisherigen Aufzeichnungspflicht** vor. Diese ist unabhängig der Entscheidung zur elektronischen und maschinenlesbaren Form **ab dem 01.01.2026** verpflichtend. Der berufliche Verwender **zeichnet unverzüglich jede Verwendung eines Pflanzenschutzmittels auf**. Die lokale Ablage der Anwendungsdaten **im vorgeschriebenen elektronischen Format muss spätestens 30 Tage nach der Anwendung** durch den beruflichen Verwender erfolgen (ab 01.01.2027 verpflichtend. Zum Einarbeiten in entsprechende Programme, wird die Aufzeichnung in elektronischer Form aber schon in dieser Saison dringend empfohlen).

Für die **Digitale Pflanzenschutzdokumentation** gibt es mehrere Möglichkeiten:

- **Professionelle Schlagkarteien:** Anbieter von digitalen landwirtschaftlichen Schlagkarteien sollten die neuen Anforderungen schon jetzt berücksichtigen.
- **PSM-DOK:** Eine ländergestützte Anwendung zur Erfassung von PSM-Anwendungen (kostenlos).

Weitere Informationen zu PSM-DOK finden Sie auf der folgenden Seite:

www.psm-dok.de oder www.psmdok.de (siehe unten, gelb-rote Pfeile)

Übersicht zur Aufzeichnungspflicht gemäß § 11 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) und Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sowie Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 ab 01.01.2026

| WEINBAU | Aufzeichnungspflicht bis 31.12.2025 | Zusätzlich ab 01.01.2026 | Hinweis |
|---|-------------------------------------|---|---|
| Art der Anwendung | --- | Art der Verwendung | Flächenbehandlung / Raumbehandlung (z.B. Gewächshaus) / Beize |
| Verwendetes Pflanzenschutzmittel | WAS - Pflanzenschutzmittel | Zulassungsnummer | Zu finden auf der Verpackung, unterhalb des amtlichen Zulassungszeichens. |
| Zeitpunkt der Verwendung | WANN - Tag der Anwendung | Datum und ggf. Startzeitpunkt (Uhrzeit) | z. B. wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Tageszeiten beschränkt ist oder wenn der Zeitpunkt der Verwendung bei der betreffenden Verwendung eine Rolle spielt. |
| Verwendete Menge ¹ | WIE VIEL - Aufwandmenge | --- | Menge des je Hektar ausgebrachten Pflanzenschutzmittels in Kilogramm / Litern. |
| Lage oder Bestimmung der behandelten Fläche bzw. Einheit ² | WO - Bewirtschaftungseinheit | geodatenbasierte Flächeneinheit | gemäß Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1173 |
| Größe der behandelten Fläche bzw. Einheit ³ | | Zahl der behandelten Hektar | |
| Kulturpflanze oder Einsatzort/Flächennutzung | WARUM - Schaderreger / Indikation | EPPO-Code ⁴ | Der EPPO-Code ist einheitlicher, internationaler 5-stelliger Kurzname für Pflanzen. Für Weinreben (<i>Vitis Vinifera</i>) lautet der Code: VITVI |
| | | ggf. BBCH-Stadium ⁵ | z. B. wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Entwicklungsstadien beschränkt ist oder wenn das Entwicklungsstadium bei der betreffenden Verwendung eine Rolle spielt. |
| Wer | WER - Anwender | --- | Sachkundige Person, die die PS-Maßnahme durchgeführt hat. |

¹ Die für die Aufzeichnung der Mengen verwendeten Einheiten können gegebenenfalls angepasst werden.


² Angabe des Anteils der Einheit bzw. Fläche, der behandelt wird, sofern zutreffend.

³ Die für die Aufzeichnung der Fläche verwendeten Einheiten können gegebenenfalls angepasst werden.

⁴ <https://gd.eppo.int/>

⁵ BBCH-Code Weinbau siehe Rebschutzbroschüre

Die Tabelle dient der Orientierung und ersetzt keine rechtsverbindliche Auskunft


Startseite
psmdok.de

Willkommen bei der Pflanzenschutzmittel-Dokumentation "PSM-DOK"

PSM-DOK ist eine kostenfreie Plattform zur elektronischen und maschinenlesbaren Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen.

Die Dokumentation erfüllt die **gesetzlichen Mindestanforderungen** nach §11 PflSchG gemäß der Verordnung (EG) 1107/2009 und der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 betreffend den Inhalt und das Format der Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmitteln.

PSM-DOK ist ein Zusatzangebot vom Pflanzenschutz-Informationssystem "PS Info".

i Mehr über PSM-DOK lesen
? FAQs
🎥 Erklär-Video PSM-DOK

DOKUMENTIEREN

ZERTIFIKAT ANLEGEN

Noch nicht registriert?

ANMELDEN MIT ZERTIFIKAT

Mein PSM-DOK

ÜBER PSM-DOK

Was kann ich hier machen?

PSM-DOK ist eine kostenfreie Online-Plattform, über die Pflanzenschutzanwendungen in einem elektronischen und maschinenlesbaren Format dokumentiert werden können.

Für wen ist PSM-DOK?

PSM-DOK ist Angebot für alle Personen, die haupt- oder nebenberuflich Pflanzenschutz durchführen: Produktionsbetriebe, Dienstleister und Endverkaufsbetriebe.

Wie finde ich Hilfe?

Im Formular finden Sie das Symbol "Fragezeichen". Ein Klick auf das Symbol öffnet ein Informationsfenster in dem das Datenfeld bzw. das Formular erklärt wird.

Startseite
Impressum
Datenschutz
Haftung
FAQs
Kontakt
Copyright © 2026 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Letzter BVL Datenimport: 02.02.2026

Weinbauförderung - Antragsstellung „Gemeinsamer Antrag 2026“ ist gestartet

Die Antragsstellung für die Direktzahlung (Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte, Öko-Regelungen) ist gestartet und erfolgt, wie im Vorjahr, ausschließlich digital über die OAS:

[Agrarportal Hessen \(agrarportal-hessen.de\)](https://www.agrarportal-hessen.de)

Die Abgabe des Gemeinsamen Antrags 2026 ist ab sofort möglich!

Die Antragsfrist endet am **15. Mai 2026**. Verspätete oder unvollständig eingehende Anträge führen zur Kürzung der Förderbeträge oder zur vollständigen Ablehnung.

Der Gemeinsame Antrag ist abzugeben von:

1. Antragstellerinnen und Antragstellern von Direktzahlungen (Jährlichkeitsprinzip)
2. Betrieben, die Auszahlungen im Rahmen der Umstrukturierungsförderung beantragen (zusätzlich ist eine Abschlussmeldung bis zum 30. Juni erforderlich)
3. Betrieben, die Auszahlungen im Rahmen der Ökoförderung beantragen
4. Betrieben, die im Jahr 2023 Fördergelder für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen erhalten haben (ehemals Cross-Compliance-pflichtige Betriebe)

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Förderung gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Team Förderung

weinbaufoerderung@rpda.hessen.de